

<b>Abteilung/FB</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
<b>Fachbereich 11</b>	<b>17.05.2011</b>	<b>öffentlich</b>

**Az:** 11/904-10

**Beratungsfolge:**

**Sitzungsdatum:**

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.06.2011	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	28.06.2011	zur Empfehlung
Rat	30.06.2011	zum Beschluss

**Neufassung Richtlinie über die Aufnahme von Krediten**

Abstimmungsergebnis  Ja  Nein  Enthaltung

**Beschlussvorschlag:**

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Richtlinie über die Aufnahme von Krediten wird beschlossen.

**Begründung:**

Mit dem „Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts“ vom 17.12.2010 ist u. a. die Niedersächsische Gemeindeordnung aufgehoben und durch das „Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)“ ersetzt worden, das in wesentlichen Teilen zum 1.11.2011 in Kraft tritt. Auch nach dem neuen Kommunalverfassungsgesetz haben die Kommunen für die Aufnahme von Krediten Richtlinien aufzustellen (§ 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG). Die bisherige Richtlinie über die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO wird daher durch die anliegende neue Richtlinie ersetzt, welche die neuen Vorschriften berücksichtigt. Hierbei wurden die Hinweise des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes beachtet.

**Anlagen:**

Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

<b>SachbearbeiterIn</b>		<b>FachbereichsleiterIn:</b>		<b>Bürgermeister:</b>	
<b>Haushaltsstelle:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung			<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
<b>bisherige SV:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung				
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung				
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt				